Förderbedingungen

1. Auszahlungsmodalitäten
Die im Zusageschreiben genannte Fördersumme wird Ihnen nicht automatisch überwiesen. Bitte sprechen Sie mit uns ab, wann Sie das Geld benötigen, insofern das noch nicht geschehen ist. In jedem Fall muss die Fördersumme aktiv in einer formlosen Mail unter Angabe der Bankverbindung und Projektnummer von Ihnen abgerufen werden.

2. Was wir von Ihnen im Falle einer Förderung erwarten

- Öffentlichkeitsarbeit:
  Bitte achten Sie darauf, dass im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und in den sozialen Medien wie Instagram und Facebook grundsätzlich erwähnt wird, dass Ihr Projekt aus Mitteln der Stiftung für Christliche Wertebildung gefördert wird. Schicken Sie uns bitte spätestens mit den Abschlussunterlagen Belegmaterialien (z.B. Presseartikel, Broschüren, Plakate, etc.) zu. Das Logo der Stiftung für Christliche Wertebildung („Gefördert durch…") können Sie über unsere Homepage www.wertestarter.de (Förderung →Vorlagen) herunterladen.
- Projektmanager:
  Ihr Projekt wird von Ihrem Projektmanager betreut. Dieser ist Ihre Ansprechperson im Projektverlauf. Den Namen des entsprechenden Projektmanagers finden Sie in der offiziellen Zusage. Bitte wenden Sie sich in allen Belangen an diesen Mitarbeitenden.
- Projektnummer:
  Im Schriftverkehr, elektronisch oder per Post, nennen Sie bitte die Projekt-Nummer, die Ihnen in der Eingangsbestätigung des Antrages und der offiziellen Zusage für eine Förderung mitgeteilt wird.
- Zwischen- / Abschlussbericht:
  Ein halbes Jahr, nachdem Sie die Förderzusage bekommen haben, bitten wir um die elektronische Zusendung eines Zwischenberichtes, bzw. Abschlussberichtes bei einer einmaligen oder letztmaligen Förderung. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Internetseite (www.wertestarter.de) im Bereich Förderung → Vorlagen.
- Zuwendungsbestätigung:
  Über die geflossene Förderung bitten wir um eine Zuwendungsbestätigung bzw. Sammelbestätigung bis spätestens Ende Februar des Folgejahres. Diese Bestätigung stellen Sie bitte auf die Adresse der Stiftung aus: Stiftung für Christliche Wertebildung, Am Vogelsgesang 17, 35708 Haiger und schicken sie per Post an das Berliner Büro, Alt-Moabit 92, 10559 Berlin.

3. Wichtige Hinweise
Wir weisen Sie darauf hin, dass Projekte durch unsere Stiftung maximal drei Jahre finanziell gefördert werden. Jeder positive Bescheid bezieht sich auf ein Jahr und gilt nicht als Vorentscheidung über die Bewilligung von Folgejahren. Läuft Ihr Projekt länger als ein Jahr und ist im Zusageschreiben nicht explizit von einer einmaligen oder letztmaligen Förderung die Rede, können Sie einen Folgeantrag für das kommende Jahr stellen. Die Antragsfristen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich Förderung. Die Stiftung für Christliche Wertebildung behält sich vor, jeden Folgeantrag neu zu entscheiden.
Grundsätzlich gilt die Verfassung der Stiftung für Christliche Wertebildung.

Berlin, 13.03.24/JN